

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.11.2022 **Drucksache** 18/25364

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25364 –

Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
Alexander
Muthmann
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gegenwärtig für die Errichtung von Windkraftanlagen (Nr. 6.2.2. des Landesentwicklungsprogramms – LEP – Bayern) und für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Nr. 6.2.3. des LEP Bayern) in den Regionalplänen ausgewiesen sind (bitte je Planungsregion Nennung der Zahl dieser Gebiete), welche Fläche diese jeweils einnehmen (bitte diese Fläche auch in Relation zur gesamten Regionsfläche angeben) und wie sich die Zahl und die Fläche dieser Gebiete in den letzten fünf Jahren verändert haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die gewünschten Informationen zum aktuellen Stand der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden bisher in den Regionalplänen nicht festgelegt.

In den zurückliegenden fünf Jahren gab es bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Regionalplänen der Regionen Westmittelfranken und Augsburg Änderungen. In der Region Augsburg ist dabei die Zahl der Vorranggebiete um fünf und die Zahl der Vorbehaltsgebiete um eines zurückgegangen. Die Gesamtfläche der Vorranggebiete ist dabei um 138 ha gesunken und die der Vorbehaltsgebiete um 104 ha. In der Region Westmittelfranken hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der Vorranggebiete um 4 und die der Vorbehaltsgebiete um zwei erhöht. Die Gesamtfläche der Vorranggebiete ist dabei um 95 ha gestiegen und die der Vorbehaltsgebiete um 55 ha.

Planungsstand in den einzelnen Planungsregionen zum 21.11.2022

Region	Vorrangge- biete Anzahl	Vorrang- gebiete in ha	Flächen- anteil VRG (Prozent)	Vorbe- haltsge- biete Anzahl	Vorbehalts- Gebiete in ha	Flächen- anteil VBG (Prozent)	Summe Flächenanteile in Prozent
Bayer. Untermain (1)	0	-	-	0	-	-	-

Würzburg (2)	22	2 258	0,7	26	1 401	0,5	1,2
Main-Rhön (3)	23	2 402	0,6	41	4 303	1,1	1,7
Oberfranken- West (4)	33	2 368	0,6	1	15	< 0,1	0,6
Oberfranken- Ost (5)	44	2 015	0,6	14	519	0,1	0,7
Oberpfalz-Nord (6)	0	-	-	0	-	-	-
Nürnberg (7)	23	1 345	0,5	51	2 470	0,8	1,3
Westmittelfranken (8)	35	1 305	0,3	29	795	0,2	0,5
Augsburg (9)	3	180	0,1	3	211	0,1	0,2
Ingolstadt (10)	0	-	-	0	-	-	-
Regensburg (11)	0	-	-	0	-	-	-
Donau-Wald (12)	35	4 499	0,8	25	1 941	0,3	1,1
Landshut (13)	51	2 120	0,6	11	333	0,1	0,7
München (14)	0	-	-	0	-	-	-
Donau-Iller (15)	18	1 447	0,6	0	-	-	0,6
Allgäu (16)	9	313	0,1	2	22	< 0,1	0,1
Oberland (17)	7	963	0,2	0	-	-	0,2
Südostoberbayern (18)	62	3 148	0,6	9	335	0,1	0,7
Bayern	365	24 363	0,3	212	12 345	0,2	0,5